



Protokollauszug vom

15.01.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verkehrsordnung: Anpassung Tempo- und Vortrittsregime Wässerwiesenstrasse

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.25.29-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Verkehrsordnung

1.1 Im Gebiet «Wülflingen» wird in den nachstehend aufgeführten Strassen oder Strassenabschnitten die Tempo-30-Zone «Wässerwiesenstrasse» mit dem Signal 2.59.1 «Zonensignal mit Höchstgeschwindigkeit 30» eingeführt:

- Wässerwiesenstrasse
- Wieshofstrasse; im Abschnitt Wässerwiesenstrasse bis Schlosstalstrasse
- Johannes-Beugger-Strasse; im Abschnitt Wülflingerstrasse bis Wässerwiesenstrasse
- Unterwiesenstrasse
- Rad- und Gehweg zwischen der Wässerwiesenstrasse und Wülflingerstrasse (WU7434), Rad- und Gehweg entlang der Eulach (WU5264) sowie die Weiterführung über die Parzelle WU5262 bis zur Johannes-Beugger-Strasse
- Weg entlang der Eulach (WU 5272)

1.2 Die im Widerspruch zu diesem Stadtratsbeschluss stehenden Verkehrsordnungen werden aufgehoben bzw. die entsprechenden Markierungen und Signalisationen gemäss Art. 101 Abs. 3 SSV entfernt.

1.3 Gegen diese Verkehrsordnung kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Statthalteramt des Bezirks Winterthur Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Statthalteramts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

2. Das Tiefbauamt wird beauftragt:

2.1 durch die Abteilung Mobilität die Verkehrsanordnung gemäss Dispositivziffer 1 amtlich zu publizieren.

2.2 durch die Abteilung Betrieb und Unterhalt nach den Weisungen der Abteilung Mobilität die Signalisation und das Markieren vorzunehmen.

3. Die Kosten gehen zu Lasten des Projekts «Wohnschutz- u. Verkehrsberuhigungsmassnahmen».

4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

5. Beschluss und Begründungen werden in Koordination mit der amtlichen Publikation gemäss Dispositivziffer 2.1 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Betrieb und Unterhalt, Planung und Koordination; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Kantonspolizei Zürich (verkehrstechnik@kapo.zh.ch).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 3 Abs. 4 SVG kann der Stadtrat, soweit der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner oder gleichermassen von Lärm und Luftverschmutzung betroffener Personen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründe dies erfordern, Verkehrsbeschränkungen oder andere Verkehrsanordnungen erlassen, insbesondere kann in Wohnquartieren der Verkehr beschränkt und das Parkieren besonders geregelt werden.

Die erforderlichen, örtlichen Vorschrifts- oder Vortrittssignale oder andere Signale mit Vorschriftscharakter sind durch den Stadtrat zu verfügen und mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen (Art. 107 Abs. 1 und 2 der eidg. Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979 i.V.m. § 27 der kant. Signalisationsverordnung (KSigV) vom 21. November 2001 und Art. 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung betreffend kant. Signalisationsverordnung (KSigV) der Stadt Winterthur vom 4. November 1981).

Petition «Einführung einer Tempo-30-Zone an der Wasserwiesenstrasse zum Schutz unserer Kinder»

Im Februar 2024 wurde die Petition «Einführung einer Tempo-30-Zone an der Wasserwiesenstrasse zum Schutz unserer Kinder» eingereicht. Die Einreichenden bitten den Stadtrat die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h zu senken, um die Schulwegsicherheit, insbesondere aufgrund von beobachteten Beinaheunfällen vor dem Freibad Wülflingen, zu erhöhen. Mit Beschluss vom 15.05.2024¹ wurde festgehalten, dass dem Anliegen insofern entsprochen wird, als das im Rahmen des Zielbilds Temporegime die Erarbeitung eines Gutachtens zur Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit bereits angegangen wurde.

Zielbild Temporegime und Lückenschluss

Auf den innerstädtischen Achsen in Winterthur soll bis 2040 weitgehend flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden («Zielbild Temporegime»)². Im Rahmen eines ersten Etappierungsschritts bis 2025 (Etappe «Morgen») soll die Tempolimit auf der Wasserwiesen- und Wieshofstrasse auf 30 km/h reduziert werden. Bei der Eingabe der Petition war aus diesem Grund das Verkehrsgutachten für die betroffenen Strassenabschnitte bereits in Erarbeitung.

¹ SR.24.152-2

² SR.21.457-2 vom 16. Juni 2021 / Zielbild Temporegime — Stadt Winterthur

Die Wässerwiesen- und Wieshofstrasse grenzen an mehrere bereits umgesetzte Tempo-30-Zonen. Im Rahmen eines Lückenschlusses sollen die Tempo-30-Zone zu einer gesamten Tempozone umgesetzt werden.

Vorgehen Tempo 30 auf Strassen mit Busbetrieb

Am 28. Juni 2023³ hat der Stadtrat das Vorgehen bei der Prüfung von Tempo 30 auf Strassen mit Busbetrieb geregelt. Deshalb wurde ergänzend zum obgenannten Auftrag gemäss SR.22.518-2 eine differenzierte Beurteilung der Auswirkungen von Tempo 30 während den repräsentativen Stunden über den gesamten Linienverlauf der Buslinie 7 vorgenommen.

2. Verkehrsgutachten gemäss Art. 108 SSV und Gutachten Auswirkungen Busbetrieb

Die betroffenen Strassenzüge Wässerwiesenstrasse und Wieshofstrasse wurden in einem Verkehrsgutachten gemäss Art. 108 SSV analysiert. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass über den gesamten Abschnitt betrachtet, die Anordnung von Tempo 30 auf allen Strassenzügen zu befürworten ist und die Massnahmen notwendig, zweck- und verhältnismässig sind.

Das in Zusammenarbeit mit Stadtbuss erarbeitete Gutachten zu den Auswirkungen auf den Busbetrieb (Linie 7) zeigt auf, dass die Einführung von Tempo 30 in der Wässerwiesen- und Wieshofstrasse sowie der Sulzerallee (separates Geschäft) eine variable Verlängerung der Fahrzeiten (rund 22 bis 69 Sekunden) für die Busse der Linie 7 mit sich bringt.

Die Buslinie 7 kann an Wochentagen und an den meisten Zeiten am Wochenende mit einer Anpassung im Fahrplan weiterhin mit einem stabilen Betrieb verkehren. Am Samstagabend zwischen 17:00 und 20:30 Uhr können die angestrebten Ziele zur Abfahrtpünktlichkeit (95 %) nicht erreicht werden. Da jedoch die 84%-Abfahrtpünktlichkeit voraussichtlich gewährleistet werden kann, wird empfohlen diesen Zeitraum zu überwachen und falls der Betrieb beeinträchtigt werden sollte, Massnahmen zu treffen. Dabei sollen die Optionen einer besseren Buspriorisierung an den Lichtsignalanlagen oder das Beibehalten des 7. Fahrzeuges am Samstagabend, welches heute ab 17 Uhr ausgesetzt wird, bis 19 oder 20 Uhr geprüft werden.

3. Aufzuhebende Anordnungen und Rechtsmittel

Die im Widerspruch zu diesem Stadtratsbeschluss stehenden Verkehrsanordnungen sind aufzuheben bzw. gemäss Art. 101 Abs. 3 SSV zu entfernen.

³ SR.22.579-2

Gegen die vorliegend beschlossene Verkehrsordnung kann innert 30 Tagen ab der amtlichen Publikation Rekurs beim Statthalteramt des Bezirks Winterthur erhoben werden.

4. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt. Die Verkehrsordnung wird durch die Abteilung Mobilität des Tiefbauamtes amtlich publiziert. Wird die Verkehrsordnung rechtskräftig und steht die Umsetzung der Massnahmen (frühestens Ende 2025) bevor, prüft die Abteilung Mobilität, ob zusätzliche Kommunikationsmassnahmen nötig sind.

5. Veröffentlichung

Beschlüsse mit Rechtsmittelfrist, die amtlich zu publizieren sind, sind grundsätzlich öffentlich. Damit Klarheit über den Beginn der Rechtsmittelfrist herrscht, ist dieser Beschluss erst zum Datum der amtlichen Publikation zu veröffentlichen. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität orientiert dazu die Stadtkanzlei rechtzeitig über das Datum der amtlichen Publikation.

Beilagen:

1. Gutachten Tempo 30 Wasserwiesen- und Wieshofstrasse, verkehrstechnisches Gutachten, inkl. Auswirkung Tempo 30 Sulzerallee und Wasserwiesen-, Wieshofstrasse auf Buslinie 7, 02.07.2024, Basler & Hofmann AG
2. Pläne zur Verkehrsordnung, 02.07.2024, Basler & Hofmann AG
3. Medienmitteilung